

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen

Zenova, betrieben durch Patrice Laucht als natürliche Person,
Hauptwilerstrasse 9a, 9205 Waldkirch
(nachfolgend „Zenova“, „wir“ oder „Auftragnehmer“ genannt)

und dem jeweiligen Kunden
(nachfolgend „Kunde“, „Klient“, „Sie“ oder „Auftraggeber“ genannt),

für sämtliche Dienstleistungen (nachfolgend „Leistungen“ genannt), die im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung oder durch individuelle schriftliche oder mündliche Absprache zwischen Zenova und dem Klienten vereinbart werden.

Diese AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung als verbindlicher Bestandteil jeder Zusammenarbeit zwischen Zenova und dem Klienten.

Mit dem Kunden abgeschlossene Einzelvereinbarungen gehen den vorliegenden AGB vor. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Zenova behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern.
Änderungen werden dem Klienten in geeigneter Form, insbesondere per E Mail oder im Rahmen einer neuen Dienstleistungsvereinbarung, mitgeteilt.

Für bestehende Vertragsverhältnisse gelten jeweils die AGB in der Fassung, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der Annahme des Angebots gültig waren, sofern keine ausdrücklich anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

Für neue Verträge gelten automatisch die jeweils aktuellen AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots gültigen Fassung.

Bitte lesen Sie diese AGB sorgfältig durch, bevor Sie eine Offerte annehmen oder eine Dienstleistungsvereinbarung unterzeichnen.

Mit der Annahme eines Angebots, der Unterzeichnung des Vertrags oder der Zahlung der vereinbarten Vergütung bestätigen Sie, dass Sie die vorliegenden Vertragsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Zudem erklären Sie, dass Sie berechtigt sind, rechtsverbindliche Verträge abzuschließen, und dass Sie mindestens 18 Jahre alt sind.

2. Vorbemerkungen

Einer der schwierigsten Aspekte für das erfolgreiche Wachstum eines Unternehmens besteht darin, sicherzustellen, dass Du Deine Informationen und Dein geistiges Eigentum schützt und gleichzeitig Deine Kultur, Authentizität und Dein Engagement für den Klienten in Einklang bringst. Zenova ist bestrebt, all unseren Klienten das bestmögliche Erlebnis zu bieten. Diese Vereinbarung enthält die Bedingungen dafür.

3. Leistungsumfang

Zenova bietet individuelle Coaching- und Beratungsleistungen für Unternehmer:innen und Selbstständige an, insbesondere im Hinblick auf die folgenden Bereiche

Zenova verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen des Programms „Feel Good Business Plan“ individuell zu beraten und bei folgenden Themen zu begleiten:

- Findung und Entwicklung einer passenden Business-Idee,
- Ausarbeitung resp. die Optimierung eines tragfähigen und individuellen Businessmodells,
- Aufbau und/oder Skalierung der Unternehmung,
- sowie der nachhaltigen Steigerung des Umsatzes.

Zu diesem Zweck wird Zenova auf Basis einer Analyse des aktuellen Ist-Zustands der Idee bzw. Unternehmung eine individuelle Roadmap erstellen.

Während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung steht Zenova dem Klienten beratend zur Seite und begleitet ihn bei der Umsetzung.

Darüber hinaus erhält der Klient Zugang zu digitalen Inhalten wie Videos, Checklisten und weiteren Dokumenten, in denen das Know-how von Zenova systematisch zusammengefasst ist.

Zenova erbringt im Rahmen dieses Programms die folgenden Leistungen gegenüber dem Klienten:

1. Analyse des Ist-Zustands Durchführung eines Onboarding-Calls zur Analyse der aktuellen Ausgangslage der Idee bzw. der bestehenden Unternehmung des Klienten.
2. Erstellung einer individuellen Roadmap
3. Entwicklung einer auf den Klienten abgestimmten Umsetzungsstrategie zur Umsatzsteigerung. Diese Roadmap verweist auf passende weiterführende Inhalte in Form von Videos, Checklisten und weiteren Materialien zu folgenden Themenbereichen:
 - a. Ideenfindung
 - b. Angebotsentwicklung resp. Optimierung
 - c. Positionierung

- d. Marketingprozesse
 - e. Vertriebsprozesse
 - f. Interne Prozesse
 - g. Teamaufbau
 - h. Support & Kommunikation
4. Während der Programmlaufzeit steht dem Kunden unbegrenzter Support über die vereinbarten Kommunikationskanäle Slack-Text Messenger zur Verfügung.
„Unbegrenzt“ bedeutet, dass der Kunde jederzeit Fragen stellen und Unterstützung bei der Umsetzung anfordern kann, solange dies in einem angemessenen Rahmen und im Sinne einer effizienten Zusammenarbeit erfolgt. Zusätzlich sind individuelle Online-Meetings (Calls) möglich. Diese können nach Bedarf und Verfügbarkeit von beiden Seiten flexibel vereinbart werden
Der Anbieter verpflichtet sich, zeitnah auf Anfragen zu reagieren und ein hohes Mass an persönlicher Betreuung sicherzustellen. Ein Anspruch auf permanente Erreichbarkeit oder tägliche Termine besteht jedoch nicht.
5. Zugriff auf digitalen Wissensbereich
6. Bereitstellung von strukturierten Lernmaterialien (Videos, Checklisten, Dokumente), die das Know-how von Zenova zur Umsetzung der oben genannten Themen enthalten.

Zenova behält sich das Recht vor, den Inhalt, Umfang oder Ablauf der Leistungen angemessen anzupassen oder weiterzuentwickeln, sofern dadurch der Gesamtzweck der Vereinbarung für den Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Solche Änderungen dienen insbesondere der Qualitätsverbesserung, inhaltlichen Aktualisierung oder technischen Optimierung der Leistungen.

Über wesentliche Änderungen wird der Kunde rechtzeitig informiert.

4. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde ein Angebot von Zenova schriftlich oder mündlich annimmt, eine Dienstleistungsvereinbarung unterzeichnet oder die vereinbarte Vergütung bezahlt.

Mit Annahme des Angebots, Unterzeichnung der Vereinbarung oder Zahlung bestätigt der Kunde, die vorliegenden Vertragsbedingungen, die AGB sowie die Datenschutzerklärung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Die Leistungen werden zu den dem Kunden im Angebot, im Vertrag oder in der individuellen Absprache mitgeteilten Preisen erbracht.

5. Vertragspflichten von Zenova

Zenova ist zur sorgfältigen, gewissenhaften und getreuen Ausführung der Leistung verpflichtet. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.

Zenova ist verpflichtet, gehörig ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter, Freelancer oder Subunternehmer einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Zenova berätet den Kunden auf der Grundlage der Informationen, die vom Kunden erteilt werden. Der Kunde ist verpflichtet, Zenova alle zur ordnungsgemässen Auftragsausführung notwendigen Informationen und Unterlagen die zu Beratung benötigt werden rechtzeitig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

Der Erfolg der Zusammenarbeit setzt eine aktive Mitwirkung des Klienten voraus, u. a. durch:

- zeitnahe Bereitstellung angeforderter Informationen
- Umsetzung der Empfehlungen
- Reaktion auf Rückfragen innerhalb angemessener Frist

Zenova übernimmt keine Erfolgsgarantie sofern nicht explizit vereinbart.

7. Weitere Pflichten und Zustimmungen des Klienten

- a. Zenova erbringt individuelle Beratungsleistungen, die massgeblich vom aktiven Mitwirken des Klienten abhängig sind. Der Klient verpflichtet sich daher, die Zusammenarbeit durch angemessene und zeitnahe Mitwirkungshandlungen aktiv zu fördern.

Inbesondere verpflichtet sich der Klient dazu:

- i. die von Zenova angeforderten Informationen vollständig und unverzüglich bereitzustellen.
- ii. die erhaltenen Handlungsempfehlungen zeitnah umzusetzen oder bei abweichender Einschätzung unverzüglich Rückmeldung zu geben,
- iii. auf Rückfragen und Nachrichten von Zenova innerhalb angemessener Frist zu reagieren.

Kommt der Klient diesen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann dies den Erfolg der Zusammenarbeit beeinträchtigen und schliesst jegliche Erfolgsgarantie aus.

- b. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich der Klient (bei juristischen Personen oder Personengesellschaften: der Unterzeichner) damit einverstanden, dass Zenova schriftliche, gesprochene oder Video-Testimonials, Informationen über erreichte Erfolge (z. B. Umsatzsteigerung, Businessaufbau, persönliche Durchbrüche) sowie in diesem Zusammenhang Vornamen, Fotos, Videos zu Marketingzwecken verwenden darf. Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Darstellung von Erfahrungen und Resultaten auf der Zenova Website, in sozialen Medien oder Präsentationen. Zenova verpflichtet sich, dabei stets auf einen respektvollen und wertschätzenden Kontext zu achten. Inhalte, die der Klient ausdrücklich nicht veröffentlicht haben möchte, werden selbstverständlich nicht verwendet. Die Einwilligung kann aus wichtigem Grund widerrufen werden; bereits veröffentlichte Inhalte bleiben davon unberührt.

8. Wettbewerbsverbot

Zenova stellt dem Klienten im Rahmen der Zusammenarbeit exklusives Know-how, praxiserprobte Strategien, strukturierte Methoden und eigene Modelle zur Verfügung, die über Jahre entwickelt wurden. Dieses geistige Eigentum ist urheberrechtlich bzw.

vertragsrechtlich geschützt und darf ausschließlich für den Aufbau und die Entwicklung der eigenen Unternehmung genutzt werden.

Der Klient verpflichtet sich, die von Zenova bereitgestellten Unterlagen, Inhalte, Systematiken oder Prozesse nicht zu vervielfältigen, zu verbreiten oder für die Entwicklung eines eigenen, identischen oder sehr ähnlichen Coaching-Angebots zu verwenden. Auch eine direkte Unterstützung von Wettbewerbern von Zenova bei der Entwicklung vergleichbarer Angebote ist untersagt.

Diese Verpflichtung gilt während der Laufzeit der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Vertragsende. Allgemein zugängliches Wissen sowie eigene Weiterentwicklungen, die nicht auf Zenova-spezifischen Inhalten beruhen, sind hiervon ausgenommen.

9. Geistiges Eigentum, Vertraulichkeit, Vertragsstrafe

1. Zenova respektiert die Privatsphäre und Vertraulichkeit des Klienten und erwartet im Gegenzug den gleichen respektvollen Umgang mit den Informationen und Inhalten von Zenova sowie anderen Programm Teilnehmern. Daher gelten die folgenden Verpflichtungen:
 - 1.1. Durch diese Vereinbarung werden **keine Urheberrechte, Markenrechte, Patente oder sonstige Schutzrechte** übertragen. Sofern die von Zenova bereitgestellten Inhalte (insbesondere Videos, Dokumente, Checklisten, Vorlagen oder Strategiemodelle) urheberrechtlich geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, räumt Zenova dem Klienten ein **einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht** ein. Dies gilt ausschließlich zum Zweck der Umsetzung im eigenen Unternehmen im Rahmen dieser Vereinbarung.
 - 1.2. Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen – insbesondere technischer, wirtschaftlicher oder strategischer Natur – sowie Erkenntnisse, Absichten, Erfahrungen und Unterlagen („vertrauliche Informationen“) **vertraulich zu behandeln** und nicht an Dritte weiterzugeben oder in anderer Weise Dritten zugänglich zu machen. Diese Pflicht gilt auch **über die Laufzeit der Zusammenarbeit hinaus**.
 - 1.3. Die Vertraulichkeitspflicht gemäß Ziffer 9.1.2 gilt nicht für Informationen,
 - die der jeweils anderen Partei bereits vor Vertragsschluss nachweislich bekannt waren,
 - die unabhängig entwickelt wurden,
 - die ohne Verstoss gegen diese Vereinbarung öffentlich zugänglich sind oder werden,
 - oder die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offenbart werden müssen.

- 1.4. Beide Parteien verpflichten sich, auch ihre Mitarbeiter, externen Dienstleister und etwaige Subunternehmer zur Wahrung der Vertraulichkeit in geeigneter Weise zu verpflichten.
- 1.5. Die vom Klienten zugänglichen Inhalte im geschützten Online Bereich (insbesondere Videos) dürfen **weder heruntergeladen noch technisch so gespeichert werden, dass eine Offline-Wiedergabe möglich ist.** Ebenso ist es dem Klienten untersagt, Inhalte wie Videos, Checklisten, Vorlagen oder Dokumente – **online oder offline** – zu vervielfältigen, Dritten zu überlassen, weiterzuverkaufen oder in sonstiger Weise weiterzugeben.
- 1.6. Insbesondere ist es dem Klienten untersagt, von Zenova im Rahmen der Vertragsdurchführung bereitgestellte Videos, Checklisten oder Dokumente zu vervielfältigen, online oder offline zu verbreiten, an Dritte zu veräußern oder sonst Dritten zugänglich zu machen.
- 1.7. Für jeden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoss gegen die Bestimmungen in Ziffer 8 und 9.1.6 verpflichtet sich der Klient zur Zahlung einer **Vertragsstrafe in Höhe von CHF 20.000.** Bei fortdauernden Verstössen entsteht die Vertragsstrafe **alle 14 Tage erneut**, maximal jedoch dreimal für denselben Verstoss. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt Zenova vorbehalten.

10. Termine

Allfällige Termine für die Durchführung der vereinbarten Leistungen werden mit dem Kunden über Slack (Kommunikationsplattform) vereinbart.

Zenova behält sich das Recht vor, einen Termin aufgrund unvorhergesehener Umstände (z.B. Krankheitsfälle beim Personal) ohne Kosten- und Entschädigungsfolgen abzusagen oder zu verschieben.

Sollte der Kunde den vereinbarten Termin, aus welchen Gründen auch immer, nicht wahrnehmen können, hat er diesen spätestens 24 Stunden vor Beginn der Leistungserbringung per Slack abzusagen. Dabei gilt eine Verspätung von 15 Minuten als Nichtwahrnehmen des Termins.

11. Beizug von Dritten

Zenova ist berechtigt, für die Erfüllung des Auftrags nach eigenem Ermessen Dritte beizuziehen. In diesem Fall sorgt Zenova dafür, dass die vertraglichen Pflichten von Zenova durch den Dritten eingehalten werden.

12. Vergütung, Spesen und Steuern

Preisansätze

Die Vergütung erfolgt grundsätzlich pauschal zu den im individuellen Angebot, in der Dienstleistungsvereinbarung oder in der persönlichen Absprache mitgeteilten Preisansätzen.

Massgeblich ist der Preis, der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vereinbart wurde.

Zenova behält sich das Recht vor, die Preisansätze für zukünftige Leistungen jederzeit anzupassen. Bereits abgeschlossene Verträge bleiben von solchen Anpassungen unberührt.

Ratenzahlung

Sofern im Angebot ausdrücklich eine Ratenzahlung vereinbart wird, sind die einzelnen Raten jeweils **alle 30 Tage** ab dem Datum der Vertragsbestätigung bzw. der verbindlichen, zahlungspflichtigen Bestellung durch den Kunden fällig – unabhängig vom Leistungsbeginn, Leistungsfortschritt oder der tatsächlichen Nutzung der Leistungen.

Nicht inbegriffene Kosten

In der Vergütung nicht enthalten und gesondert zu bezahlen sind:

- Spesen und sonstige Auslagen, welche im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, zu den effektiven Kosten bzw. branchenüblichen Sätzen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- Allfällige Werbekosten (z. B. für Anzeigen, Online-Marketing, Kampagnenbudgets).
- Softwarekosten (z. B. für Tools, Lizenzen, Abonnements), die für die Leistungserbringung erforderlich sind.

Steuern und Abgaben

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und allfälliger weiterer gesetzlicher Abgaben, soweit solche anfallen.

13. Rechnungsstellung

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde (z. B. Ratenzahlung gemäss Angebot), sind sämtliche Beträge vollständig vor Beginn der Zusammenarbeit fällig.

Die Zahlung kann wahlweise per Kreditkarte, Debitkarte, oder per Banküberweisung erfolgen.

14. Urheberrecht

Zenova räumt dem Kunden ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, unwiderrufliches, ausschliessliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen ein.

15. Geheimhaltung

Zenova ist verpflichtet, Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen über alle ihr vom Kunden anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Informationen und Vorgänge zu wahren, welche vertraulichen Charakter haben. Diese Pflicht besteht über die Beendigung des Vertrags uneingeschränkt fort.

16. Gewährleistung

Zenova erbringt ihre Leistungen sorgfältig und nach bestem Wissen. Sofern im Angebot nicht anders erwähnt, wird eine Gewährleistung im Sinne eines konkreten Erfolgs nicht übernommen. Sofern gesetzlich zulässig, beschränkt sich ein allfälliger Anspruch des Kunden nach Wahl von Zenova auf Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

17. Erfolgsgarantie (sofern im Angebot ausdrücklich erwähnt)

Zenova kann – sofern im jeweiligen Angebot ausdrücklich vereinbart – eine Erfolgsgarantie gewähren. Die konkrete Art der Garantie (z. B. Return-on-Investment-Garantie oder Garantie auf den ersten zahlenden Kunden) ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot. Ohne ausdrückliche Erwähnung im Angebot besteht kein Anspruch auf eine Erfolgsgarantie.

1. Definition Return on Investment (ROI): Im Rahmen der ROI-Garantie verpflichtet sich Zenova, den Klienten durch die gemeinsam erarbeiteten Massnahmen so zu unterstützen, dass dieser innerhalb der Programmlaufzeit einen wirtschaftlichen Nutzen erzielt, der mindestens dem Betrag entspricht, den der Klient für die Zusammenarbeit mit Zenova gezahlt hat (z. B. durch Umsatz, Neukunden oder gesicherte Aufträge).
2. Voraussetzungen für die Gültigkeit der Erfolgsgarantie: Die Erfolgsgarantie greift nur, wenn der Klient während der gesamten Programmlaufzeit nachweislich und lückenlos:
 - a. die von Zenova gegebenen Handlungsempfehlungen aus der Roadmap, den 1:1-Calls und dem Slack-Channel zeitnah und vollständig umsetzt,
 - b. jeden Montag über Slack ein Weekly-Revenue-Report übermittelt mit folgenden Informationen:
 - i. Anzahl Verkaufsbemühungen
 - ii. Anzahl durchgeführter Erstgespräche:
 - iii. Anzahl durchgeführter Zweitgespräche:
 - iv. Anzahl Abschlüsse:

- v. erzielter Bruttoumsatz der Woche
 - vi. Anzahl versendeter Direktnachrichten (z. B. via Social Media oder E-Mail)
 - vii. Anzahl durchgeführter Outreach-Calls
 - viii. Anzahl geschalteter oder aktiver Werbekampagnen (z. B. Ads)
 - ix. eingesetztes Werbebudget (sofern anwendbar)
 - x. eine kurze, stichpunktartige Liste der umgesetzten Maßnahmen in der jeweiligen Woche
- c. aktiv an den Beratungs-Calls teilnimmt und vorab (mind. 60 Minuten vorher) relevante Fragen oder Herausforderungen übermittelt,
 - d. proaktiv den Austausch über Slack sucht, wenn Fragen, Blockaden oder Unklarheiten auftreten,
 - e. die vollständig Vergütung bezahlt hat.
3. Leistung bei Nichteintritt des garantierten Erfolgs: Erreicht der Klient trotz nachweislicher vollständiger Erfüllung aller oben genannten Voraussetzungen den im Angebot definierten garantierten Erfolg nicht (z. B. den versprochenen wirtschaftlichen ROI), verlängert sich die Zusammenarbeit mit Zenova ohne zusätzliche Kosten für den Klienten – und zwar so lange, bis der garantierte Erfolg eintritt.
 4. Über diese freiwillige Erfolgsgarantie hinaus übernimmt Zenova keine Haftung oder Gewährleistung für bestimmte Umsatzhöhen, Skalierungsziele oder wirtschaftliche Ergebnisse. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt vollumfänglich beim Klienten.

18. Haftung

Zenova erbringt die vereinbarten Leistungen mit der nötigen Sorgfalt. Zenova haftet für Schäden, soweit sie ihre direkte Ursache in einer nachgewiesenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Pflichten oder anderer Sorgfaltspflichten durch Zenova haben.

Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitere Haftung aus Vertrag oder aus einem anderen Rechtsgrund ausdrücklich ausgeschlossen.

19. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, d.h. bei Eintritt von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der betroffenen Partei (wie beispielsweise bei behördlichen Anordnungen und Massnahmen, Arbeitskonflikten, Fällen von Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien), welche die Leistungserfüllung wesentlich beeinträchtigen oder verunmöglichen, hat die betroffene Partei die andere Partei von der Art des betreffenden Ereignisses und seiner voraussichtlichen Dauer so rasch wie möglich schriftlich zu benachrichtigen. In diesem Fall ist die betroffene Partei berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistung im Umfang der Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, hat aber bei Dahinfallen des betreffenden Ereignisses die Leistungserbringung umgehend wieder aufzunehmen.

Die Parteien werden sich in guten Treuen bemühen, die Auswirkungen eines Ereignisses von höherer Gewalt so weit als möglich zu reduzieren.

20. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Aus wichtigem Grund kann der Auftrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der es der kündigenden Partei nach Treu und Glauben unzumutbar macht, am Vertrag festzuhalten, namentlich die Eröffnung des Konkurses, eines Nachlass- oder eines ähnlichen Verfahrens über den Kunden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen, da die Zusammenarbeit auf einen fest definierten Zeitraum ausgelegt ist.

21. Datenschutz

Zenova erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in dem Umfang, der zur Durchführung des mit dem Klienten abgeschlossenen Vertrags erforderlich ist, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu den Rechten des Klienten sowie zu datenschutzrechtlichen Fragen werden dem Klienten in einer separaten Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt. Diese Datenschutzerklärung ist integraler Bestandteil dieser AGB.

22. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehend Rechnung trägt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken in diesen AGB.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese AGB und sämtliche daraus entstehenden Rechtsbeziehungen findet ausschließlich materielles Schweizer Recht Anwendung.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Zenova in Waldkirch (SG).

